

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

334 (6.12.1891)

Beilage zu Nr. 334 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Dezember 1891.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 4. Dez. 9. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Lamey. (Ausführlicher Bericht.) Am Regierungstisch: Staatsrath Eisenlohr, Geheimrath Frey, Ministerialrath Buchenberger, später auch Ministerialdirektor Seubert.

Beginn der Sitzung 9^{1/2} Uhr. Das Sekretariat gibt den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1. Bitte der im Jahre 1885 bzw. 1886 an Gymnasien angestellten Professoren, ihre Gehaltslage betr., überreicht vom Abg. Schlusser.
2. Bitte der Stadt Waldshut, die Belassung der Eisenbahnbetriebswerkstätte in der Kreisstadt Waldshut betr., überreicht vom Abg. Schlusser.
3. Bitte mehrerer in Tauberbischofsheim ansässiger Beamten, die Erhöhung des Wohnungsgeldes für Tauberbischofsheim betreffend.
4. Bitte der Gemeinde Au a. Rh. um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856 (Regierungsblatt Nr. XXII), die Abtretung des Rheinvorlandes an den Großh. babilischen Staat betr., überreicht vom Abg. Wacker, und
5. Bitte der Stadt Breisach gleichen Betreffs, überreicht vom Abg. Reichert.

Die Petitionen 1., 3., 4., 5. werden der Petitionskommission, Petition 2. der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Der Präsident gibt folgende Einläufe bekannt:

1. Seitens der Abgg. Heimburger, Muser, Vogelbach, Eder, Benedey, Schumann: Antrag. „Die Kammer wolle an Großh. Regierung das Ersuchen stellen: Großh. Regierung wolle in dem Bundesrath ihren Einfluß dahin geltend machen, daß dem Entwurf der künftigen Militärstrafprozessordnung das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens zu Grunde gelegt werde“ mit kurzer Begründung.
2. Seitens des Kaufmännischen Vereins Karlsruhe: Einladung an die Mitglieder des Hohen Hauses zum Besuche der Vorträge des Vereins.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1888/1889, über welche, wie im ersten Bericht gemeldet, namens der Budgetkommission die Abgg. Lauck, Waffermann, Heimburger, Fischer, Hug, jeweils unter kurzer Begründung der zu Tage tretenden Abweichungen des Rechnungsbilanzes vom Voranschlag, Bericht erstatteten, sind die folgenden, wobei das Mehr (+) oder Minder (-) des Ergebnisses mit dem Voranschlag oder die Uebereinstimmung beider (=) jeweils in Klammer beigefügt ist:

Ministerium des Innern:

Ausgabebet. XI: Milde Fonds und Armenanstalten:

Ausgabe: ord. Etat: 673 499,26 M. (+ 5 631,26 M.).

Ausgabebet. XII und Einnahmetit. II: Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim:

Ausgabe: ord. Etat: 888 887,06 M. (- 8 520,94 M.).

Einnahme: ord. Etat: 814 805,99 M. (+ 35 853,99 M.).

Ausgabebet. XIII und Einnahmetit. III: Heil- und Pflegeanstalt Jfenau:

Ausgabe: ord. Etat: 1 374 532,95 M. (+ 22 822,95 M.).

außerord. Etat: 35 750,00 M. (- 3 420,00 M.).

Einnahme: ord. Etat: 1 205 416,59 M. (+ 59 306,59 M.).

Ausgabebet. XIV und Einnahmetit. IV: Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen:

Ausgabe: ord. Etat: 3 001,26 M. (- 391 040,32 M.).

außerord. Etat: 1 313 089,37 M. (- 717 650,63 M.).

Einnahme: ord. Etat: 32 928,62 M. (- 337 087,38 M.).

außerord. Etat: 12 258,62 M. (+ 12 258,62 M.).

Ausgabebet. XV und Einnahmetit. V: Polizeiliches Arbeitshaus:

Ausgabe: ord. Etat: 201 884,81 M. (- 45 225,19 M.).

Einnahme: ord. Etat: 137 727,83 M. (- 37 998,17 M.).

Ausgabebet. XIX und Einnahmetit. IX: Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus: Ausgabe, ord. Etat. Im Einzelnen:

1. für Wasser- und Straßenbau . . . 5 733 521,16 M. (+ 66 827,16 M.).

2. für Landeskultur u. Feldbereinigung . . . 87 061,95 M. (+ 8 173,95 M.).

3. Katastervermessung . . . 954 484,97 M. (- 101 271,03 M.).

4. Meteorologie und Hydrographie . . . 17 720,13 M. (+ 756,13 M.).

5. Verwaltungsaufwand . . . 1 343 746,08 M. (+ 24 128,08 M.).

Im Ganzen: 8 136 534,29 M. (- 1 385,71 M.).

Außerord. Etat: 1 139 377,94 M. (- 491 754,25 M.).

Einnahme: ord. Etat: 2 165 293,60 M. (+ 18 909,60 M.).

außerord. Etat: 125 696,90 M. (- 160 940,54 M.).

Ministerium der Finanzen:

Ausgabebet. I: Ministerium:

Ausgabe: ord. Etat: 252 003,29 M. (+ 8 529,29 M.).

Ausgabebet. II: Generalstaatskasse:

Ausgabe: ord. Etat: 66 939,01 M. (+ 2 961,01 M.).

Ausgabebet. III: Sanbehörden:

Ausgabe: ord. Etat: 277 076,79 M. (+ 13 614,79 M.).

außerord. Etat: 1 674,90 M. (- 325,10 M.).

Ausgabebet. IV: Aufwand auf Centralstaatsgebäude:

Ausgabe: ord. Etat: 84 548,66 M. (+ 7 148,66 M.).

außerord. Etat: 2 142,76 M. (+ 1 814,73 M.).

Ausgabebet. XIII: Allgemeiner Remunerationsfond:

Ausgabe: ord. Etat: 156 000 M. (=)

Ausgabebet. XIV: Verschiedene und zufällige Ausgaben:

Ausgabe: ord. Etat: 24 861,87 M. (- 4 838,13 M.).

Ausgabebet. VI und Einnahmetit. II: Salinenverwaltung:

Ausgabe: ord. Etat: 109 664,93 M. (+ 687,93 M.).

außerord. Etat: 77 987,43 M. (+ 77 987,43 M.).

Administrativkredit:

Einnahme: ord. Etat: 145 447,71 M. (+ 30 036,71 M.).

Ausgabebet. IX und Einnahmetit. V: Münzverwaltung:

Ausgabe: ord. Etat: 70 029,94 M. (+ 13 951,94 M.).

Einnahme: ord. Etat: 72 695,45 M. (+ 25 875,45 M.).

Ausgabebet. VII und Einnahmetit. III: Steuerverwaltung: Ausgabe, ord. Etat. Im Einzelnen:

1. Direkte Steuern . . . 1 753 907,07 (+ 750 965,07).

2. Indirekte Steuern . . . 1 089 522,05 (+ 362 778,05).

3. Justiz- und Polizeigefälle . . . 861 185,91 (+ 139 639,91).

4. Forstgerichtsgefälle . . . 44 207,76 (- 9 190,24).

5. Lasten der verschied. Einnahmen . . . 66 783,72 (- 2 142,28).

6. Gemeinsame Kosten . . . 3 835 564,71 (+ 521 780,71).

Im Ganzen: 7 651 171,22 (+ 1 763 831,22).

Einnahme: ord. Etat. Im Einzelnen:

1. Direkte Steuern . . . 24 577 167,89 (+ 1 839 065,89).

2. Indirekte Steuern . . . 23 541 238,98 (+ 7 097 912,98).

3. Justiz- u. Polizeigefälle . . . 7 890 676,34 (+ 977 880,34).

4. Forstgerichtsgefälle . . . 94 795,33 (- 17 930,67).

5. Verschiedene Einnahmen . . . 979 294,55 (+ 215 182,55).

Im Ganzen: 57 083 173,09 (+ 10 112 111,09).

Ausgabebet. VIII. und Einnahmetit. IV. Zollverwaltung:

Ausgabe: ord. Etat: 4 125 914,59 M. (+ 150 576,59 M.).

außerord. Etat: 51 457,74 M. (+ 15 957,74 M.).

davon 15 802,90 M. Administrativkredite.

Einnahme: ord. Etat: 4 070 440,47 M. (- 108 843,53 M.).

Die Rechnungsnachweise blieben, wie bereits berichtet, durchweg unbeanstandet.

Nach Eintritt in Punkt 3 der Tagesordnung erhält zur Begründung des Antrags Fischer und Gen.:

„Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, Großh. Staatsregierung zu ersuchen, den Landhänden einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1858 (Regierungsbl. Nr. 21 von 1858) gebildeten Steueranschlüsse bzw. Steuerkapitalien des Rebgeländes mit Wirkung vom 1. Januar 1893 an auf 50 Prozent ermäßigt werden“

das Wort der

Abg. Fischer: Der Antrag sei, wie auch auf anderen Seiten des Hauses anerkannt worden sei, durch die Nothlage der rebbauenden Bevölkerung unseres Landes

notwendig geworden. Seit nunmehr 11 Jahren sei der Wein stets sowohl nach Menge als nach Art misrathen, so daß der Ertrag oft nicht einmal die Betriebskosten

gedeckt habe. Da trotzdem Auslagen, Kosten und Lasten die gleichen geblieben seien, wie in den besten Weinjahren, sei der Wohlstand in den Rebgeländen auch bei den

bisher gut situierten Bevölkerungstheilen erheblich zurückgegangen. Der Bodenwerth der Rebgelände sei so sehr

gesunken, daß bei Verfeigerungen auch für die besten Lagen keine oder nur durchaus ungenügende Gebote erzielt würden. Andererseits sei aber auch eine andere

Bepflanzung des Geländes technisch und ökonomisch unmöglich. Die Abhilfe könne daher nur auf gesetzlichem Wege geschaffen werden. Von den zwei möglichen Wegen sei der einer neuen Einschätzung des Rebgeländes zu

mühsam, kostspielig und zeitraubend. So bleibe nur der im vorliegenden Antrag vorgeschlagene übrig. Freilich

könne auch diese Maßnahme unsern Weinbau nicht retten, wenn es nicht gelänge, ihn vor zwei andern verhängnisvollen Gefahren zu schützen. Einmal bedrohe die im

Handelsvertrag mit Italien beabsichtigte Zollermäßigung auf Weine unsere Produzenten mit einer Konkurrenz

billiger italienischer Weine, gegen die nicht aufzukommen sei. Dann aber stelle der badische Gesetzentwurf über die

Besteuerung des Kunstweines, wenn er auch in anerkannter Weise eine höhere Kontrolle und stärkere

Belastung des eigentlichen Kunstweines anstrebe, in seinem § 2 den verwässerten oder mit Zucker versetzten Wein

dem Naturwein gleich und vermehre so das Angebot durch Zulassung minderwerthiger, aber eben auch billiger

Produkte. Wie diesen beiden Gefahren entgegenzutreten, sei später zu erwägen, für heute begnüge er sich mit

Empfehlung des vorliegenden Antrags, dessen Annahme nicht ein Geschenk, eine Wohlthat, sondern nur ein Akt der

Gerechtigkeit sein werde.

Der Präsident gibt einen Antrag der Abgg. Friderich, Fieser, Hoffmann auf Ueberweisung des vorliegenden

Antrags an eine Kommission bekannt.

Ministerialdirektor Seubert: Die vorliegende Frage

habe die Großh. Regierung schon früher infolge mehrerer

im letzten Landtag eingelaufenen Petitionen beschäftigt. Nach

Einkunft des vorliegenden Antrags sei indessen in eine

erneute Untersuchung eingetreten worden, welche in Wälde

abgeschlossen sein werde; die Großh. Regierung werde als-

dann bereit sein, ihre Stellung zum gegenwärtigen An-

trag, sei es in der Kommission, sei es im Hohen Hause

selbst darzulegen und zu erläutern.

Abg. Fieser beantragt die Eröffnung einer Diskus-

sion, da die Ausführungen des Abg. Fischer über den

Rahmen der Begründung des gegenwärtigen Antrags

hinausgegangen seien. Der Präsident und Abgeord-

nete v. Vuol treten dem auf Grund der Geschäftsord-

nung entgegen und es erhält nur noch zur Begründung

des Antrags auf Ueberweisung an eine Kommission das

Wort

Abg. Friderich: Dem Antrag, zu dessen Begrün-

dung übrigens seitens des Abg. Fischer Dinge herbei-

gezogen worden seien, über die hier und jetzt nicht dis-

kutirt werden könne, stände auch er und seine Parteige-

noffen im Ganzen sympathisch gegenüber. Im Einzelnen

lägen aber gegen die Fassung, insbesondere auf die Herab-

setzung um 50 Proz. schwere Bedenken vor. Letztere

ziehe schwere Folgen, insbesondere für die Gemeinden

nach sich, da sie eine auf mancher Seite wohl drückend

empfundene Erhöhung der andern Umlagen bedinge. Dazu

käme, daß eine so weitgehende Herabsetzung des

Steueranschlages bzw. Steuerkapitals auch die Kredit-

fähigkeit des Grundbesitzers erheblich zu schmälern ge-

eignet sei. Aus all diesen Gründen sei genaue Prüfung

erforderlich, wie sie eben nur in einer Kommission ge-

schehen könne.

Der Antrag Fischer u. Gen. wird sodann einstimmig

einer Kommission überwiesen, welcher auf Vorschlag des

Präsidenten auch die hierher gehörigen eingelaufenen

Petitionen zugewiesen werden.

Den Antrag v. Vuol u. Gen.:

„Die Hohe Kammer wolle beschließen, die Großh.

Regierung um eine Gesetzesvorlage zu bitten, wonach:

1. die Bestimmung des § 9 des Gesetzes vom 29.

März 1852, die Feuerversicherungsanstalt für Ge-

bäude betreffend, zufolge welcher der fünfte Theil der

Brandversicherungssumme aller bei der Staatsanstalt

versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert

werden darf, aufgehoben und

2. der § 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert

werde, daß die zu leistende Entschädigung in der

ganzen im Feuerversicherungsbuche eingetragenen

Summe zu bestehen habe.“

begründet an Stelle des erkrankten Abg. Streicher der

Abg. v. Bodman: Die vorgeschlagene Abänderung

des Feuerversicherungsgesetzes entspreche einem allgemein

anerkannten Bedürfnis. Seit über 30 Jahren seien

Petitionen aus allen Theilen des Landes und allen

Schichten der Bevölkerung in diesem Sinne eingereicht

und Anträge, wie insbesondere die dem heutigen Antrag

wörtlich entsprechende Motion des Abg. Kirsner vom

9. März 1858, in diesem Hohen Hause selbst, im Sinne

der jetzt vorgeschlagenen Aenderung gestellt worden. Den

zustimmenden Beschlüssen der Zweiten Kammer sei jedoch

stets die Erste Kammer entgegengetreten.

Der § 35 des Gesetzes, welcher gegenüber dem bis

1852 geltenden Gesetz vom 30. Juli 1840 eine Neuerung

dargestellt habe, habe beabsichtigt, den in jener Zeit zahl-

reichen Fällen vorläufiger gewinnstüchtiger Brandstiftung

durch die Versicherten dadurch vorzubeugen, daß er Ent-

schädigung nur zu 1/3 des Verlustes gewährte; auch gegen

fahrlässige Brandstiftung sollten die bevorstehenden

schwereren Folgen für den Betroffenen thunlichst sichern.

Nun sei aber einmal der verfolgte Zweck heute nicht

mehr von der früheren Bedeutung, da insbesondere die

vorläufigen, gewinnstüchtigen Brandstiftungen schon des-

halb weit seltener seien, weil der Wiederaufbau bei den

heutigen Arbeitslöhnen ein viel zu kostspieliger sei, um

Neigung zur spekulativen Brandstiftung aufkommen zu

lassen. Er werde aber überhaupt durch den seitens der

Ersten Kammer in das Gesetz gebrachten § 9 vereitelt,

der Versicherung des letzten Fünftels bei Privatgesell-

schaften zulasse. Die Folge sei, daß Derjenige, dessen

verbrecherischer Spekulation das Gesetz vorbehalten wolle,

sich dennoch sicherstellen könne, dagegen Der, welcher aus

Indolenz, Unwissenheit oder Unvermögen die Privat-

versicherung des letzten Fünftels unterlassen habe, durch

die Härte des eben zu seinem Schutze erlassenen Gesetzes

allein getroffen werde. Es sei aber außerdem die

Versicherung bei Privatgesellschaften mit so viel Forma-

litäten verknüpft, bei gewissen Objekten, wie den mit

Stroh gedeckten Schwarzwaldhäusern, überhaupt so

schwierig, zudem oft so kostspielig, daß auch aus diesen

Gründen ein an sich zur Versicherung des letzten Fünftels

geneigter Bevölkerungstheil davon abgehalten werde,

bzw. ausgeschlossen sei. Es sei schließlich aus finanziellen

Gründen besser, wenn dem Staate die Summen zufließen,

welche jetzt in die Kassen privater, zudem ausschließlich

außerbadischer Gesellschaften fließen.

(Schluß siehe im heutigen Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Brant-Seidenstoffe schwarz, weiß, crème zc. —

v. 65 Pfg. bis M. 22,95 — glatte und Damaste zc.

(ca. 300 versch. Qual. u. Dispos.) versendet roben- u. stückweise

porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg

(K. u. R. Postlief.) Zürich. Muster umgehend. Doppelt

Briefporto nach der Schweiz.

Loeflund's Malzextract & Malzextr. Bonbons

Eisen-Malzextr. für Blutarmer und Bleichsüchtige. **Leberthran-Malzextr.** für Kinder leicht zu nehmen. Man verlange „Loeflund's“.

haben sich als die besten u. verdäulichsten Husten- u. Katarrhmittel bewährt. Sie sind in allen Apotheken u. Droguenhandl. zu haben.

Durch alle Buchhandlungen sind nachstehende, soeben erschienene und sich zu

Weihnachts-Geschenken

vorzüglich eignende Werke zu beziehen:

Aus Heimat und Fremde.

Lieder und Gedichte von **Joseph Viktor von Scheffel.**

Mit dem Portrait des Verfassers. Elegant gebunden mit Goldschnitt Mark 4.—.

Die unzähligen Verehrer Scheffels werden dieses Büchlein nicht entbehren wollen. Es reißt sich den besten Gaben des Dichters würdig an und enthält eine Fülle gesunder Poesie. Jedes für wahre Dichtung empfindliche Gemüt wird dadurch angeregt und erfreut werden.

Gedichte von Josephine Scheffel.

Mit dem Portrait der Verfasserin. Elegant gebunden mit Goldschnitt Mark 4.—.

In diesen Dichtungen haben wir den geistigen Grund und Boden, aus dem Jof. Vikt. v. Scheffel seine Nahrung gezogen. Die Mutter Scheffels tritt uns hier als eine geistig bedeutende, an den großen Fragen ihrer Zeit lebhaft Antheil nehmende und durch ihre Gefühlswärme als echte deutsche Frau entgegen.

Stuttgart. Ad. Bonz & Comp., Verlagsbuchhdlg.

Badischer Frauenverein.

Die diesjährige Ausstellung und der Verkauf von Arbeiten der Kunst- und Handwerkschule findet im Galeriegebäude, Sinfonieplatz 2, an folgenden Tagen statt:

Donnerstag den 3. Dezember, Freitag den 4. Dezember, Samstag den 5. Dezember, Sonntag den 6. Dezember von 11-6 Uhr. Eintrittsgeld 20 Pfennig.

Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen. Karlsruhe, den 30. November 1891. Der Vorstand der Abtheilung I.

Gegründet 1812.

Leopold Schweinfurth,

Hof-Suttmacher,
14 Waldstraße 14, Karlsruhe.

empfehlen für die Winter-Saison das Neueste und Geschmacksvollste in Filz-, Seiden-, Mécanique-, Velours- (Plüsch-) Hüten etc.

von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Qualitäten und erlaubt sich zum Besuche seines auf das Reichhaltigste ausgestatteten Lagers ganz ergebenst einzuladen.

14 Waldstraße 14.

Weihnachts-Geschenken

ihre Sammlung illustrirter Erzählungen.

Neu: Der Jäger von Fall.

Eine Hochlandsgeschichte von **Ludwig Ganghofer.** Mit Illustrationen von Hugo Engl. Zweite Auflage. Eleg. geb. M. 3.50, eleg. geb. M. 4.50.

Regenbogen.

Sieben heitere Geschichten von **Ludwig Hevesi.** Mit Illustrationen von Wilhelm Schulz. Elegant geheftet M. 3.—, elegant gebunden M. 4.20.

Früher erschienen: Es war einmal

Moderne Märchen von **Ludwig Ganghofer.** Mit Illustrationen verschiedener Künstler. 2te Auflage. Eleg. geb. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.20.

Der Herrgottsdnicker von Ammergau.

Eine Hochlandsgeschichte von **Ludwig Ganghofer.** Mit Illustrationen von Hugo Engl. Elegant geheftet M. 3.—, elegant gebunden M. 4.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Ausstattung dieser Bände ist hochfein und originell. Die Umschläge und Einbände sind in mehrfarbigem Druck ausgeführt.

Piano's

höchster Tonschönheit, bester Construction, billigster Preise bei 999.13 **EMIL FLEISCHER, Pianofortelager, Kaiserstr. 160, Eingang Donglasstrasse.**

Bodega's Imp. Wine Company
unter eigener Regie in Aachen, Bonn, Köln, Heidelberg, Münster i. W., Wiesbaden etc. etc.

London E. C.
Zu **Weihnachts-Geschenken** empfehlen **Sortimente** von **Portwein, Sherry, Madeira, Malaga etc. etc.**

Zu beziehen durch: P 875.1.
Generaldepot **Carl Baumann, Akademiestrasse 20.**
Niederlagen: **Hermann Munding, Kaiserstr. 104.**
Josef Fell, Conditor, 70.
Hch. Rothweiler, Kronenstrasse 43.

EMIL BÜRKELE
Karlsruhe, Waldstrasse No. 48.

Weisswaren, Leinen, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher, Anfertigung von Betten & Wäsche. Federn, Flaum, Wolle, Rosshaare.

Lieferung ganzer Aussteuern.

Streng reelle Bedienung bei billigsten Preisen. P 394.8.

Medico-Mechanisches Institut
Karlsruhe
Sofienstrasse 15.

Anstalt für **Schwedische Heilgymnastik, Orthopädie und Massage.**

Leitender Arzt: **Dr. med. Ferd. Bähr.**
Aufnahme jederzeit. Prospekte zur Verfügung.
Nähere Auskunft durch das Institut.

Schreibkrampf.

Der sogen. Schreibkrampf (eintretende Störungen und Unsicherheit beim Schreiben, besonders in Gegenwart Anderer), Musiker- u. anderer Krampf, Wadenkrampf, Armschwäche, Beistehen, Zittern und ähnliche nervöse Erscheinungen, Verdauungs- und Störungen der Muskelthätigkeit, Heftigkeit und sonstige für meine eigenthümliche Behandlung (Massage und Heilgymnastik) geeignete Fälle werden nach meiner von der medicinischen Wissenschaft anerkannten und bewährten Methode in 10-20 Sitzungen von mir schmerzlos geheilt. Atteste der ersten medicin. Autoritäten, als: Prof. Billroth, v. Kussbaum, Esmarck, Bardeleben, Cullenburg, Erb, Wagner, Charcot, Hamburger, Benedict u. c. sind bei mir einzusehen. Nur Leidende dieser Art und auch nur solche werden in Behandlung genommen, bei denen vorwiegend ein guter Erfolg zu erwarten ist. Ich halte mich hier nur für die Dauer eines Heilcurus auf.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Kur werden bis zum 7. d. M., spätestens, täglich von 9-10 und 12-1 Uhr entgegengenommen.
Den hiesigen Herren Ärzten habe die Atteste obiger Professoren zugefandt. P 881.2.

Julius Wolff aus Frankfurt a. M.,
3. St. Hotel Germania, Karlsruhe.

Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die am 1. Januar 1892 auf unsere Aktien entfallende halbjährliche Dividende von zwei Prozent wird bereits vom 20. d. M. ab, und zwar:

Coupon Lit. A mit M. 40
" " " " " " 20
" " " " " " 6
" " " " " " 4

eingelöst bei den Kassen der Rheinischen Kreditbank in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg i. S., sowie bei Herrn Jacob Drehsch hier. Gernsbach, den 4. Dezember 1891.
Der Verwaltungsrath. A bel. P 880.2.

Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau.

Verlag Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn Frankfurt a. O. Illustrierte Wochenschrift. Erscheint an jedem Sonntag.

Eigenes Etablissement mit Verlagsgarten und Versuchsheilerei. D. 788.9.
Preis bei jeder Postanstalt oder Buchhandlung vierteljährlich eine Mark. Inhalt der neuesten Nummer:
Schutz gegen die Hasen (2 Abb.). — Birnenhochstämme auf Dattenerunterlage. — Raibustius' Taubenapfel. — Obstpreise, Obstböden, Obsthandel. — Mutter einer Obst-Ärter. — Die Winterhärte unserer Reben. — Untersuchung die Weinringe auf Blattläuseier (Abb.). — Berichte von den 200 Versuchsbäumen des Ratgebers über Solanforten. — Ein parkfähig angelegter Garten (2 Abb.). — Alte Erbsenstämme. — Ist ein Obstbaum ertragreicher als Hochstamm oder als Pyramide? — Aufbewahrung gedorrter Beeren. — Das Einpflanzen von Äpfeln. — Gartenarbeiten im Dezember. — Kleinere Mittheilungen. — 150 Mark für das beste Johannisbergelée. — 150 Mark für diverse Äpfel u. s. w.
Probenummern auf Wunsch frei ins Haus!

Uhren & Co.
Königsplatz 12, Karlsruhe.
Spezialität: Photographische Apparate, Uhren, Taschenuhren, Brillen, optische Instrumente.

!! Umsonst !!

sind alle Bemühungen der Concurrenz; die billige Bezugsquelle für **Möbel und Betten!**

ist doch nur **81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe, denn:**

kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Holzwaaren, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Concurrenz zu verkaufen. — Versandt ohne Emballageberechnung. — Auszug aus dem Preiscurant:

vollständige Betten . . . von M. 70 an
Seegras-Matratzen 7 "
Haar-Matratzen 40 "
polirte Eichenmöbel 29 "
weithürige Kleiderchränke . . . 25 "
einhürige Kleiderchränke . . . 15 "
polirte Schubladen-Kommoden . . 20 "
Garmenturen in Plüsch 130 "
Büffets 80 "
vollst. eich. Zimmereinrichtungen 300 "
vollständ. Schlafzimmereinrichtungen mit Kopfkissenmatratzen 550 "
Spiegelschränke mit Kristallglas 80 "
Dualische 15 "
Sophas in allen Stoffen 32 "
polirte Waschtumbden mit Marmorauflage 38 "
Nachtische 6 "
gute Wirthstühle per Duzend 42 M
Stroh- und Holzstühle von M. 2.50 an
Plüschvorlagen, 1/4 brit. " " 16 "
Spiegel 2 "
Porzangelleisen 1 "

Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigst!
Hotels und Anstalten gewähre ich bei größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!

Jul. Weinheimer.

Neu! Praktisch! **Schöberl's** Pat. 52403.



Patent-Reform-Kinderbett.

Kaufschule, Babystuhl u. Spielplatz zugleich, verstellbar d. einfaehes Umklappen, erleichtert d. Gebenlernen in d. einzig zulässigen Art, wie es von d. berühmtesten Kinderärzten empfohlen u. im neuesten Werke des **Sankt-St. rath Dr. Fürst** „Das Kind u. seine Pflege“ ganz besonders hervorgehoben wird. Babystuhl auch allein zu haben. Kaufschule empfängt jede Art Kinderbetten in 20 verschiedenen Sorten von 8 Mt. an.

Patent-Baby-Waage



neu u. elegant construirt, auch für den Hausgebrauch.

Patent-Kinder-Sessel.



hoch u. nieder zu stellen, mit grobem Spielplatz, jede Art, geneigt oder abwärts, leicht von 5 Mt. an.

J. Schöberl, hof. Hoflieferant, München, Maximilianstr. 40 u. 42.
Möbel, Preiscurant. Bei näherer Befragung der Artikel auf Wunsch franco.